

Nutzungsvereinbarung
über die Verwendung des Jubiläumslogos der Stadt Bad Berka

zwischen

der Stadt Bad Berka
Am Markt 10
99438 Bad Berka
vertreten durch Bürgermeister
Michael Jahn

und

.....

.....

.....

Die Stadt Bad Berka führt ein Jubiläumslogo für das Festjahr „900 Jahre Ersterwähnung Bad Berka“ (siehe Anlage). Alle Rechte am Jubiläumslogo liegen bei der Stadt Bad Berka. Das Logo darf neben der Originalausführung auch in schwarz-weiß sowie in Graustufen dargestellt werden sowie in der ebenfalls anhängenden Variante mit dem Textzusatz „Brunnenfest 13.-16.06.2019“.

1. Verwendungszweck

- 1.1 Ziel jeder Verwendung ist es, für die Stadt Bad Berka einen werblichen Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.
- 1.2 Zur Verwendung für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Bad Berka dokumentieren wollen, bietet die Stadt Bad Berka das Jubiläumslogo zur kostenlosen Nutzung an.
- 1.3 Es ist ausschließlich die anliegend dargestellte Form des Jubiläumslogos zu verwenden. Bei der Verwendung des Logos ist jeder Anschein einer amtlichen Verwendung zu vermeiden.

2. Art der Verwendung des Jubiläumslogos

- 2.1 Das Jubiläumslogo darf ausschließlich in nachfolgend benannter Weise verwendet werden:
-
-
-

- 2.2 Dem Nutzer wird seitens der Stadt eine Kopie in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

- 2.3 Eine Verwendung des Jubiläumslogos im Zusammenhang mit Texten oder Bildern, die gegen die guten Sitten verstößen oder in sonstiger Weise mit dem Ansehen der Stadt Bad Berka nicht vereinbar sind, ist verboten. Eine Verwendung, die den Verwender nicht

- erkennen lässt und/oder sonst geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, Text und/oder Bild seien von der Stadt Bad Berka erstellt bzw. autorisiert, ist ebenfalls untersagt.
- 2.4 Wird das Jubiläumslogo ohne beidseitig unterschriebene Nutzungsvereinbarung verwendet, behält sich die Stadt Bad Berka eine Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

3. Dauer der Nutzungsvereinbarung

- 3.1 Die Nutzungsvereinbarung endet spätestens am 31.12.2019.
- 3.2 Die Nutzungsvereinbarung kann seitens der Stadt bei Verstößen gegen Punkt 2 jederzeit fristlos gekündigt werden, darüber hinaus dann, wenn das Logo gestalterisch geändert wird.
- 3.3 Die Verwendung des Jubiläumslogos ist mit Ende des Vertrages sofort einzustellen.

4. Schlussbestimmungen

Zu dieser Vereinbarung gibt es keine mündlichen Abreden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Bad Berka, den

Stadtverwaltung Bad Berka

Nutzer